

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1073/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 13.09.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Finn Becker, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
 „Essiggässchen“,
 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 13.09.2022 -

Anfrage:
 „Es wird beantragt, dass der Magistrat die Teilfläche der städtischen Wegeparzelle in Gießen, Flur 5, Nr. 341, Alicenstraße (Essiggässchen), zwischen Ende der Zufahrt zu den Häusern Alicenstraße 22 A - E (nach 23 m ab Einfahrt) bis Grundstücksgrenze am Bahndamm sowie der anschließende Durchlass durch den Bahndamm der Vogelsbergbahn und Lahn-Kinzig-Bahn und die Treppenanlage zum Riegelpfad **nicht** nach § 6 Hessisches Straßengesetz einzieht.“

Begründung:
 Die Verbindung zwischen Riegelpfad und Alicenstraße stellt eine Möglichkeit dar, den Bahnübergang Frankfurter Straße zu umgehen, wenn dort die Schranken lange geschlossen sind. Des Weiteren bietet sie sich an, um aus dem Südviertel ampelfrei und autoverkehrsarm bis zum Schwanenteich und in die Wieseckau zu gelangen. Die Öffnung wurde in der Vergangenheit aus verschiedensten Kreisen immer wieder angeregt - zuletzt auch im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung des noch nicht abgeschlossenen Verkehrsentwicklungsplans.

Würde die Unterführung nun entwidmet, nähme sich die Stadt die Chance einer Wiedereröffnung, da dann die Hürden und Anforderungen um ein Vielfaches höher lägen - so müsste dann die Stadt die Kosten für Bau und Instandhaltung tragen und nicht die Bahn (und ggf. der Bund).

Finn Becker

